

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 15. Neuenbürg, Dienstag, den 4. Februar 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

In Folge höherer Anordnung sind die Hebammen anzuhalten, künftig in ihren Tabellen unter der Rubrik „Bemerkungen“ bei jeder Frau, welche ein lebendes Kind geboren hat, einzutragen, ob die Mutter ihr Kind genährt habe, oder nicht und in letzterem Falle warum nicht.

Auch solle fortan bei den Medicinalvisitationen jede Hebamme nachweisen, daß sie sich im Besitze eines Exemplars der kürzlich vertheilten Schrift: „die Kindersterblichkeit in Württemberg. Ein Mahnruf an das Volk“ befinde.

Hievon ist den Hebammen Eröffnung zu machen.

Den 30. Januar 1868.

K. Oberamt. K. Oberamts-Physikat.
Luz. Dr. Faber.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Ulrich Kusterer, Bürgers in Biefelsberg und Tagelöhners in Birkenfeld werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag, den 28. Februar d. J.,
von Morgens 8 1/2 Uhr an

auf dem Rathhaus in Birkenfeld vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid

von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Veibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 28. Januar 1868.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Nevier Calmbach.

Holzverkauf.

Samstag den 15. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhaus in Höfen aus dem untern Forstmeisters-G'fäll:

226	St. tannene Stangen	bis 4" stark,
304	" "	über 4" "
14	" buchene	bis 4" "
5	" "	Schlittenläufer.

Wildbad.

Gläubiger-Aufruf.

Auf das kürzlich erfolgte Ableben des Philipp Keppler, Kaufmanns hier, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Vermögens-Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung binnen 15 Tagen anzumelden und nachzuweisen.



Von denjenigen Gläubigern des 2c. Keppler, welche bei dem im Jahre 1850 durch Vergleich erledigten Gant desselben Verluste erlitten haben, und ihre Forderungen nicht anmelden, wird angenommen, daß sie seither entweder befriedigt worden sind, oder aber keinen Anspruch mehr erheben wollen. Bemerk't wird, daß voraussichtlich das vorhandene Vermögen nicht hinreicht, um die bevorzugte Beibringens-Forderung der Wittve Keppler zu decken, und daß daher für gedachte Gläubiger keine Befriedigung in Aussicht steht.

Den 31. Januar 1868.

Theilungs-Behörde:

Für diese Amtsnotar Eisenmann.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Für die Abgebrannten in Gaildorf

hat uns die Nächstenliebe bis jetzt folgende Gaben zugewendet: Frau Bausch 30 fr., C. Bohnerberger, Rothg. Kleidungsstücke, Frau Volley 1 fl. u. Kleidungsstücke, Kupferschmied Bäuerle 30 fr., D.-M.-Mstr. Braun 1 fl. 30 fr., Flaschner Cuppert 1 fl., Gmdrath. Fauler 1 fl. 45 fr., D.-M.-Pfl. Fischers Fr. Wittve 1 fl., Schleifer Hartmann 30 fr., D.-M.-Geom. Heib 1 fl., Bauinsp. Herrmann 1 fl. 45 fr., D.-M.-Dr. Haug 30 fr., Fr. Heß 24 fr., G. C. R. 3 fl. 30 fr., prakt. Arzt Kohler 1 fl. 45 fr., Glaser Krauß 1 fl., r. Postverm. Kraft 3 fl. 30 fr., L. R. Kleidungsstücke u. 30 fr., D.-M.-Th.-M. Landel 1 fl., Dr. Luz 5 fl., M. L. Kleidungsst. und 1 fl. 45 fr., D.-M. Luz 1 Noth u. 1 fl., Def. L. 2 fl., alt Sonnw. Lutzmauer 3 fl. 30 fr., Uhrm. Mayer 1 fl. D.-M.-B.-M. Mayr 1 fl. 30 fr., Martin, C. Viktualien, Frau Mahler 30 fr., Sattler Pfrommer Kleider, Sch. Fr. 5 fl., Staudenmayer Präc. 6 fl., W. 1 fl., Stbtsch. W. 1 fl. 30 fr., v. Calmbach W. C. 5 fl., v. Dennach die Schüler 3 fl. 23 fr., Schulm. Walz 30 fr., Kirchenält. Öhner 30 fr., von Gräfenhausen durchs Schultheißenamt 24 fl. Summe an Geld 85 fl. 47 fr.

Wir danken und bitten um weitere Liebesgaben.

Den 2. Februar 1868.

Def. Leopold. Städtisch. Wefinger.

Neuenbürg. Für die Nothleidenden in Ostpreußen ist eingegangen: Frau V. v. F. 30 fr., Schulm. Hartmann in Salmbach von sich und f. Schül. 1 fl., durchs Pf.-Amt Schömberg 1 fl. 6 fr., Lehrgeh. Schwarz in Abg. 30 fr., Sonnenwirth Hechinger in Herrenalb 1 fl., Schulm. Ronzelmann das. 30 fr., Sonnenw. Greul das. 1 fl., N. in Abg. 30 fr., Schuhmacher Koller 18 fr., Pfläst. Dechsele 18 fr., Samml. d. Schulm. Kändler in Waldrennach v. f. Schül. 1 fl. 36 fr., Samml. v. Waldrennach 16 fl. 42 fr., durch Pf. Wörk in Calmbach (v. Forstschuzw. Knödler 30 fr., Phil. Jäger 30 fr., Schloss. Schanz 1 fl., Schrein. Funt 30 fr., Waldmst. Seifried 1 fl., Phil. Barth 1 fl. 6 fr., Schmied. Nau 30 fr., Lotte Rentchler 12 fr., Schulm. Neß 1 fl. 10 fr., dess. Schüler 2 fl. 43 fr., Ch. Wurster 30 fr., Pf. M. 1 fl. 49 fr.) zus. 12 fl., W. in Abg. 1 fl., D. Loffenau 1 fl., N. 6 fr., Wittve. Mahler

in Abg. 30 fr., durchs Pf.-Amt Schömberg (vont da 1 fl. 48 fr., von Igelsloch und Unterkollbach 8 fl. 27 fr.) zus. 10 fl. 15 fr., durchs Pf.-Amt Langenbrand 45 fr., von einer Hauskollekte in Gräfenhausen durchs Schulth.-Amt 10 fl. 12 fr. Weitere Gaben nehmen mit Dank entgegen

Def. Leopold.

Fr. Loos.

W. Luz.

Das **Steinkohlen-Geschäft**

von **C. Hölder** in Pforzheim

empfiehlt seinen werthen Kunden soeben direct pr. Bahn eingetroffene vorzügliche Ruhr'er Schmiedekohle. Auch sind stets beste Ruhr'er Fettschrot- sowie Saar-Kohlen von „Weinig & Neden“ in Waggons von 200 Centnern und vom Lager zu den billigsten Preisen und unter Garantie des richtigen Gewichts zu beziehen.

Neuenbürg.

Wohnungen, zwei, sind auf Georgi d. J. zu beziehen im ersten Stock von Nr. 133 der Mühlstraße.

Grünbach.

300 fl. Pflegschaftsgeld liegen auf gefezliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Heinrich Walz.

Neuenbürg.

Meine Frau nimmt von heute wieder Lehrlingmädchen im Weißnähen an

W. Martin, Schlosser.

Höfen.

Heu von Dungwiesen, ca. 150 Ctr. verkauft

Philipp Bodamer

Wtwe.

Neuenbürg.

Ein junger rother Hund ist mir zugelaufen, der vom rechtmäßigen Eigenthümer gegen Kostenersatz binnen 8 Tagen bei mir in Empfang genommen werden kann.

Franz Dieffenbacher.

Neuenbürg.

Fremden-Verzeichnisse für Wirthe vorräthig bei

Jak. Meeh.

Neuenbürg.

Post-, Canzlei-, Concept-, Umschlag-, versch. Karten-, Zeichen-, Lösch- & Pack-

Papiere

empfiehlt Jac. Meeh.

Kronik.

Württemberg.

— Der Mohl'sche Bericht über die Eisenbahnen ist zum Drucke fertig; er umfaßt 11 Bogen. Die Amtsdauer der Kammer beträgt noch 20 Tage und an diesen werden drei Sonntage ausfallen.

(W. C.)

† Aus dem Ständesaal können wir unsern



Lesern mittheilen, und zwar wörtlich, was unser Abgeordneter Cavallo gesprochen hat am 30. Januar: Meine Herren! Sie haben meinen Antrag, der dahin ging, die Präsenzzeit auf 1 Jahr 8 Monate zu ermäßigen, verworfen, obgleich er von gewichtiger Seite Unterstützung fand. Nun hat die R. Staatsregierung in Betreff der Präsenzzeit Einräumungen gemacht und wie wir aus dem Munde des Herrn Berichterstatters gehört haben, sollen weitere Erleichterungen hinzukommen. Wenn ich mit dem Herrn Berichterstatter auf andere Staaten sehe, die mit uns im Verbande stehen, so blicke ich zunächst nach Baiern, wo vor ganz kurzer Zeit die Dauer der Präsenz in weit höherem und drückenderem Maße für das Volk festgesetzt wurde. Wir werden also, wenn wir diesem Antrage zustimmen, erleichternder auf unsere Volkslast wirken. M. G. ich schaue aber nicht allein auf Baiern, sondern ich blicke auch jenseits des Rheines, und Sie werden mit mir einverstanden sein, daß wenn die Friedenshoffnungen, welche wir hatten, nicht gänzlich zerstört sind, doch der Charakter der Zeitfrage ein ernstlich bedrohender ist. M. G. stellen wir nun wenigstens den Frieden in unserer Kammer her; wirken wir mit, um den Frieden in dieser Frage unter unserer Volke zu verbreiten. Die Einräumungen, welche uns gemacht wurden, sind allerdings nicht so groß, wie ich es mir gewünscht hätte, allein im Interesse dieses Friedens, den ich von Herzen wünsche, trete ich, und damit habe ich zugleich meine Abstimmung motivirt, dem Antrage des Herrn Berichterstatters der Kommission bei. Ich scheue mich nicht m. G. öffentlich und frei zu bekennen: ich werde auch das Militärgesetz in dieser Fassung annehmen, jedoch möchte ich ein Amendement daran knüpfen, mit dem Sie nach dem Vorgange in Baden, wie ich hoffen darf, einverstanden sein werden und mit dem Sie mich nicht so verlassen werden, wie mit dem gutgemeinten, das ich früher gestellt habe. Dasselbe geht dahin: „Hohe Kammer wolle die dringende Bitte aussprechen, die R. Staatsregierung möge darauf Bedacht nehmen, daß vor Ablauf der Präsenzzeit die Mannschaft beurlaubt werde, wenn sie als gehörig einexercirt betrachtet werden kann.“ Wenn die R. Staatsregierung hierauf Rücksicht nimmt, so werden wir beinahe das erreichen, was ich mit einer Präsenzzeit von 1 J. 8 M. in's Leben führen wollte.

— (Der ungarische Getreideverkehr) für Württemberg ist nunmehr auf Grund eines Uebereinkommens zwischen der württembergischen Gesandtschaft in Wien und der Generalinspektion für die österreichischen Eisenbahnen vom 17. Januar d. J. dahin geregelt, daß künftig besondere württembergische Züge leerer Wagen unter Begleitung nach österreichischen Stationen gesendet und mit Getreide nach Württemberg beladen werden dürfen. In den nächsten 10 Tagen sind 150 Wagen in 6 Zügen à 25 Wagen abzusenden, von denen die Züge 1, 3 und 5 das nach der Schweiz aufgebene Getreide via Ulm-Friedrichshafen aufnehmen sollen, weil wegen Ueberfüllung der Plätze Getreide für württembergische Stationen augenblicklich nicht zugeführt werden kann; die übrigen 3 Züge und alle ihnen folgenden sollten nur für Württemberg Stationen geladen werden. (Sch. B.)

Stuttgart, 30. Jan. Die Kammer der Standesherrn ist dem Beschlusse der zweiten Kammer auf Abschaffung der körperlichen Züchtigung einstimmig beigetreten.

Stuttgart, 30. Jan. Auch in unserem Land beginnt nun die Agitation für die bevorstehenden Zollparlamentswahlen eine lebhaftere zu werden, und die Erörterung, welche den Wahlen vorangeht, wird dazu dienen, manches Mißverständniß zu beseitigen, das da und dort noch in Betreff des Zollparlaments vorhanden ist. Eines der Schlagworte, um welche sich der Wahlkampf dreht, scheint die Ausdehnung der Zuständigkeit des Zollparlaments zu sein, die von der einen Seite verlangt, von der andern bekämpft wird und wobei man sich beiderseits vor Täuschungen zu hüten hat. Die Befugniß des Zollparlaments ist in den Verträgen genau festgesetzt und auf die Zölle, ferner auf die gemeinsame Besteuerung von Salz, inländischem Zucker und Tabak beschränkt. Schon dabei wird sich fragen, ob man diese Gegenstände ganz für sich behandelt und auf die Länge von dem übrigen System der Staatseinnahmen genau abscheiden kann. Auch ist bereits vertragsmäßig bestimmt, daß der Bundesrath auch einen Ausschuß für Handel und Verkehr niederzusetzen solle, der somit eine ziemlich weite Aufgabe hat und der demgemäß Vorlagen für das Parlament ausarbeiten kann, welche streng genommen bereits nicht mehr zu den obengenannten Gegenständen gerechnet werden können. Daß es aber wünschenswerth ist, auch noch andere Gegenstände unter eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung zu stellen, wird Niemand in Abrede ziehen wollen, dem die Bedürfnisse unserer handels- und gewerbetreibenden Klassen bekannt sind. Die Frage ist nur die, wie man solche Fortschritte erlangt, und inwiefern das Zollparlament der geeignete Weg dafür ist. Und da wäre es freilich verkehrt, zu meinen, das Zollparlament werde einfach dekretiren und eines Tages den Beschluß fassen: diese und diese Gegenstände fallen in Zukunft auch in meinen Geschäftskreis. Das hat aber im Ernst auch Niemand gemeint oder gewollt. Das Zollparlament wird sicher nicht mit gewagten Experimenten beginnen, es wird sich hüten, in seinen Beschlüssen über seine vertragsmäßigen Rechte hinauszugreifen. Dagegen wird man ihm auch nicht wehren können, das, was es auf dem Herzen hat, in Form von Adressen oder sonst in geeigneter Weise zur Kenntniß des Präsidiums und der verbündeten Regierungen zu bringen. (S. M.)

Stuttgart, 31. Jan. Nachdem auch die vierte Serie der Einberufenen im preussischen Exerzierreglement eingeübt worden, werden dieselben mit dem Heutigen in Urlaub entlassen. Das gesammte Kontingent unserer Linieninfanterie ist nunmehr in der Handhabung des Zündnadelgewehrs eingeübt, und es sind die Resultate des Scheibenschießens recht befriedigend ausgefallen. Von jetzt an wird der Winterpräsenzstand von 38 Soldaten per Kompagnie angenommen.

— (Der Mörder Streckers) ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der Person des etwa 20-jährigen Schlossers Mühlbronner von hier, der schon mehrfach wegen Diebstahls bestraft und

vor ein paar Tagen in Pforzheim verhaftet wurde, entdeckt. Ein Messer, das er einem Kameraden in Paris entwendete, bei seiner ruchlosen That gebrauchte und am Orte des Verbrechens zurückließ, soll mit Hilfe der ausgezeichneten Pariser Polizei auf seine Spur geführt haben.

* Neuenbürg. Aus dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart pr. 1866 entnehmen wir eine interessante Notiz über die im Jahre 1866 daselbst gegründete Anstalt für Arbeitsnachweis. Zweck derselben ist, die für Arbeitgeber und Arbeitsuchende oft so schwierige und zeitraubende Vermittlung zu bewerkstelligen und einen allgemein bekannten und gerne aufgesuchten Mittelpunkt für den Arbeitsmarkt zu schaffen, der seit Aufhebung der Zünfte fehlte. Das erste Geschäftsjahr zeigt das Ergebnis, daß über 2000 Arbeitsgesuche angemeldet wurden, während von Arbeitgebern 3057 Gesuche nach Arbeitern eingekommen sind. Die Aufträge und Gesuche vertheilen sich unter die verschiedensten Gewerbe. Wir machen die Gewerbetreibenden des hiesigen Bezirks auf diese nützliche Anstalt aufmerksam, und bemerken nur noch, daß für das Gesuch eines Arbeitgebers 9 kr. in Briefmarken einzusenden sind.

** Wildbad, 31. Jan. Gestern Mittag verunglückte ein Eisenbahnarbeiter von Göppingen auf schauerliche Weise. Im Begriffe auf einer 30 Fuß hohen Abhösung am Bahnhof Erde abzugraben, löste sich dieselbe worauf er stand und er stürzte hinab, indem sich ein großer Stein ihm nachrollte, der seine Brust so heftig traf, daß er todt weggetragen werden mußte. Mehr Vorsicht sollte bei solchen Abgrabungen immer stattfinden.

Miszellen.

— (Nordamerikanische Zudringlichkeit.) Oberstlieutenant Alexander erzählt in seinem „Leben eines Soldaten“ ein ergötzliches Beispiel der Neugier, mit der echte Yankee's Fremde auszufragen pflegen. In einem Eisenbahnwagen drängt sich einer dieser Neugierigen an eine Dame, die er nie gesehen hat und eröffnet folgendes Gespräch: „In Trauer, Madame?“ — „Ja, mein Herr.“ — „Die Eltern, Vater oder Mutter?“ — „Rein, mein Herr.“ — „Vielleicht ein Kind, ein Knabe oder ein Mädchen?“ — „Rein, kein Kind, ich habe keine Kinder.“ — „Also der Mann?“ — „Ja.“ — „Hm, an der Cholera? War wohl ein Kaufmann?“ — „Mein Mann war ein Seemann, der Kapitän eines Handelsschiffes, und starb nicht an der Cholera, sondern erkrank.“ — „Oh, er erkrank! Das Gepäck gerettet?“ — „Ja, das Schiff wurde gerettet und meines Mannes Eigenthum auch.“ — „War er ein frommer Mann?“ — „Er war ein Methodist.“ — „Sind Sie nicht Gott dankbar, daß Ihr Mann fromm war und sein Gepäck rettete?“ — „Ja.“ — „Denken Sie sich wieder zu verheirathen?“ — Hier endete das Gespräch mit dem Ausruf der Wittwe: „Mein Herr, Sie sind unverschämt!“

— (Moderne Weltwunder.) Ein Eisenbahnzug, der alle Locomotiven und Waggon's Europa's vereinigte (40,000 Personen- u. 500,000 Güter-

wagen), würde v. St. Petersburg bis Paris reichen, und sämtliche Locomotiven neben einander gestellt, würden aussehen wie eine Herde Elephanten mit erhobenem Rüssel in einer Fronte von mehreren Meilen. Diese europäischen Eisenbahnen führen über 65,000 kleine und große Brücken, darunter Niesenwerke, über Meeresarme und Städte hinweg; sie gehen 21 Meilen weit durch Tunnel unter der Erde hin. Zu den Schienen wurden 150 Millionen Centner Eisen verwendet, und zum Betrieb sind jährlich 80 Millionen Centner Kohlen nöthig. An dem europäischen Eisenbahnen sind sämtliche Staaten außer Griechenland, Lippe-Deimold, Waldeck, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Neuß-Greiz und Liechtenstein theilhaftig; es stellt eine Länge von 10,778 Meilen dar. Auf ihnen fahren 18,000 Locomotiven; der Weg, den diese jährlich durchlaufen, beträgt 6 Millionen Meilen. Rechnet man den Weg dazu, den sämtliche Personen- und Güterwagen zusammengerechnet in einem Jahre durchlaufen, so kommen an 1000 Millionen Meilen heraus — eine Strecke, die über die Fernen des Sonnensystems hinausführt.

Post-Anweisungen.

A. Württemberg.

† Durch die württembergischen Poststellen werden Einzahlungen bis zum Betrage von 100 fl. zur Wieder-Ausbezahlung an einen bestimmten Empfänger im Wege der Postanweisung vermittelt. Hierzu werden gedruckte Couverts verwendet, welche bei den Poststellen zu beziehen sind, und in welche Briefe eingelegt werden können. Neben dem tarifmäßigen Briefporto wird noch eine Gebühr erhoben:

bis 25 fl. einschließlich 3 kr.
über 25 fl. bis 100 fl. einschl. 6 kr.
es würde also z. B. eine Einzahlung von 25 fl. nach Calmbach 4 kr., eine solche nach Stuttgart 6 kr., eine solche über 25 fl. bis 100 fl. nach Calmbach 7 kr. und nach Stuttgart 9 kr. kosten. Ueber die Einzahlung wird dem Absender ein Aufgabeschein unentgeltlich ertheilt.

B. Norddeutscher Bund, Bayern und Baden.

Seit dem 1. Januar ist das Postanweisungssystem auch auf den Verkehr mit erwähnten Ländern ausgedehnt worden. Es können Beträge bis 87½ fl. gleich 50 Thaler, einbezahlt werden. Hierzu werden gedruckte Kartons verwendet, auf welchen der Absender beliebige Bemerkungen machen kann, dagegen kann ein Brief nicht beigegeben werden.

Die Gebühr beträgt bei Einzahlungen bis zum Betrage
von 43¾ fl. = 25 Thlr. 7 kr.
über 43¾ fl. bis 87½ fl. = 50 Thlr. 14 kr.

Sowohl im innern als ausländischen Verkehr wird Vorausbezahlung des Porto verlangt, will jedoch die Bezahlung desselben dem Adressaten überlassen werden, so ist der Portobetrag zum Voraus an der schuldigen Summe abzuziehen.

Dem Publikum kann diese Einrichtung umso mehr empfohlen werden, als dadurch die oft so lästige Verpackung wegfällt und die Uebersendung mittelst Postanweisung stets billiger zu stehen kommt.

